

# 01.24

# ZfC

## Zeitschrift für Compliance

13. Jahrgang  
April 2023  
Seiten 1–10

[www.ZfCdigital.de](http://www.ZfCdigital.de)

**Redaktion:**

ESV-Redaktion COMPLIANCEDigital

## Das News-Magazin von COMPLIANCEDigital

EU-Lieferkettenrichtlinie nimmt entscheidende Hürde +++ Frauen bei Führungspositionen im Mittelstand unterrepräsentiert +++ Gender Pay Gap weiterhin hoch +++ KI-Einsatz aus Sicht von Aufsichtsrat, Abschlussprüfung und Reporting +++ Banken: Bedarf an ESG-Informationen wird zunehmen +++ Frauen leisten mehr unbezahlte Arbeit als Männer +++ EU-Lieferkettenrichtlinie erneut blockiert +++ Unternehmen beim Einsatz von Chatbots noch zögerlich +++ Digital Services Act ist jetzt vollständig anwendbar +++ Cybersicherheit: Vorstände und Geschäftsführungen in der Pflicht +++ Neues Benchmarking-Tool für die Interne Revision +++ KI-Einsatz in Bewerbungsverfahren gängige Praxis +++ EU-Lieferkettenrichtlinie droht zu scheitern +++ Kampf gegen Finanzkriminalität soll verbessert werden +++ Praxiserfahrungen zur Integration generativer KI in der Internen Revision +++ Zwei Drittel der Nutzerinnen und Nutzer von Cyberkriminalität betroffen +++ Frauen verdienten pro Stunde 18 Prozent weniger als Männer +++ Digitale-Dienste-Gesetz vorgelegt +++ Global Risk Survey: Risiken auch als Chance für Transformation +++ Global Internal Audit Standards neu veröffentlicht

**Inhalt & Impressum**

<a href="#">EU-Lieferkettenrichtlinie nimmt entscheidende Hürde</a>		<a href="#">Frauen leisten mehr unbezahlte Arbeit als Männer</a>		<a href="#">Neues Benchmarking-Tool für die Interne Revision</a>	
Nachricht vom 15.03.2024.....	3	Nachricht vom 28.02.2024.....	5	Nachricht vom 12.02.2024.....	6
<a href="#">Frauen bei Führungspositionen im Mittelstand unterrepräsentiert</a>		<a href="#">EU-Lieferkettenrichtlinie erneut blockiert</a>		<a href="#">KI-Einsatz in Bewerbungsverfahren gängige Praxis</a>	
Nachricht vom 11.03.2024.....	3	Nachricht vom 28.02.2024.....	5	Nachricht vom 09.02.2024.....	7
<a href="#">Gender Pay Gap weiterhin hoch</a>		<a href="#">Unternehmen beim Einsatz von Chatbots noch zögerlich</a>		<a href="#">EU-Lieferkettenrichtlinie droht zu scheitern</a>	
Nachricht vom 05.03.2024.....	3	Nachricht vom 28.02.2024.....	5	Nachricht vom 07.02.2024.....	7
<a href="#">KI-Einsatz aus Sicht von Aufsichtsrat, Abschlussprüfung und Reporting</a>		<a href="#">Digital Services Act ist jetzt vollständig anwendbar</a>		<a href="#">Kampf gegen Finanzkriminalität soll verbessert werden</a>	
Nachricht vom 04.03.2024.....	4	Nachricht vom 21.02.2024.....	6	Nachricht vom 29.01.2024.....	8
<a href="#">Banken: Bedarf an ESG-Informationen wird zunehmen</a>		<a href="#">Cybersicherheit: Vorstände und Geschäftsführungen in der Pflicht</a>		<a href="#">Praxiserfahrungen zur Integration generativer KI in der Internen Revision</a>	
Nachricht vom 29.02.2024.....	4	Nachricht vom 20.02.2024.....	6	Nachricht vom 29.01.2024.....	8

Erschienen im Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin unter compliancedigital.de. Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Kontakt: ESV@ESVmedien.de

**ZfC**  
 Zeitschrift für Compliance  
 Das News-Magazin von COMPLIANCEDigital

**Jahrgang:** 13. (2024)

**Erscheinungsweise:**  
 4-mal jährlich; www.COMPLIANCEDigital.de

**Redaktion:**  
 Wolfhart Fabarius

**Verlag:**  
 Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG  
 Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin  
 Telefon (0 30) 25 00 85-0, Telefax (0 30) 25 00 85-305  
 E-Mail: ESV@ESVmedien.de  
 Internet: www.ESV.info

**Vertrieb:**  
 Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG  
 Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin  
 Postfach 30 42 40, 10724 Berlin  
 Telefon (0 30) 25 00 85-229, Telefax (0 30) 25 00 85-275  
 E-Mail: Abo-Vertrieb@ESVmedien.de

Konto: Deutsche Bank AG,  
 Konto-Nr. 51 220 31 01 (BLZ 100 708 48)  
 IBAN DE31 1007 0848 0512 2031 01  
 BIC(SWIFT) DEUTDEDB110

**Bezugsbedingungen:**  
 Open Access eJournal auf der Datenbank  
 COMPLIANCEDigital.de

**Rechtliche Hinweise:**  
 Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des

Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. – Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift geben ausschließlich die Meinung der Redaktion, Verfasser, Referenten, Rezensenten usw. wieder. – Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Markenzeichen- und Markenschutzgesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von allen benutzt werden dürften.

**Nutzung von Rezensionstexten:**  
 Es gelten die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen. <http://agb.ESV.info/>

**Zitierweise:** ZfC, Ausgabe/Jahr, Seite

**ISSN:** 2195-7231

## Inhalt & Impressum

### Zwei Drittel der Nutzerinnen und Nutzer von Cyberkriminalität betroffen

Nachricht vom 18.01.2024 ..... 8

### Frauen verdienen pro Stunde 18 Prozent weniger als Männer

Quelle vom 18.01.2024 ..... 8

### Digitale-Dienste-Gesetz vorgelegt

Nachricht vom 16.01.2024 ..... 9

### Global Risk Survey: Risiken auch als Chance für Transformation

Nachricht vom 16.01.2024 ..... 9

### Global Internal Audit Standards neu veröffentlicht

Nachricht vom 12.01.2024 ..... 10

## EU-Lieferkettenrichtlinie nimmt entscheidende Hürde

Nachricht vom 15.03.2024

Die EU-Lieferkettenrichtlinie „Corporate Sustainability Due Diligence Directive“ (CSDDD) hat eine entscheidende Hürde genommen, da eine ausreichende Mehrheit der EU-Staaten sie unterstützt, um Menschenrechte zu schützen.

Der Ausschuss der ständigen Vertreter im Rat der Europäischen Union hat mehrheitlich für die CSDDD gestimmt. Die belgische Ratspräsidentschaft hatte sich zuvor intensiv um einen Kompromiss bemüht

Nach mehreren erfolglosen Versuchen in den vergangenen Wochen war die heutige Abstimmung im EU-Rat erfolgreich aufgrund der Unterstützung wichtiger EU-Mitgliedstaaten wie Italien und Frankreich, schreibt Prof. Dr. Anne-Christin Mittwoch auf LinkedIn. Die Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Halle-Wittenberg, sieht eine Annahme des EU-Parlaments bereits für kommende Woche als möglich. Eine Zustimmung des Parlaments gilt als sicher.

Die Schwelle für von der CSDDD betroffene Unternehmen sei auf 1.000 Mitarbeitende und einen Umsatz von 450 Millionen Euro festgelegt und Verweise auf Hochrisikosektoren seien entfernt worden, so Anne-Christin Mittwoch. Dadurch sei die Zahl betroffener Unternehmen im Vergleich zur ursprünglichen Vereinbarung im Dezember 2023 um fast 70 Prozent gesunken. Der Finanzsektor sei von der CSDDD ausgeschlossen worden. Die zivilrechtliche Haftung bleibe im Text erhalten, sei jedoch weiter spezifiziert worden. Obwohl die endgültige Version der CSDDD erheblich abgeschwächt worden sei, markiere sie einen positiven Schritt für die Nachhaltigkeit.

Auch der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) wertet die Zustimmung der EU-Staaten als ein gutes Signal. Damit werde der Weg frei für einheitliche Wettbewerbsbedingungen in der gesamten EU. „Das sind gute Nachrichten für mehr Menschenrechte, mehr Klimagerechtigkeit und ebnet dringend notwendigen Innovationen im Umweltschutz den Weg“, kommentiert der BUND [1]. Da das Gesetz noch einmal abgeschwächt wor-

den sei, bleibe jedoch ein „übler Nachgeschmack“.

Der Tüv-Verband [2] sieht nun ebenfalls Planungs- und Rechtssicherheit für Unternehmen. Für eine erfolgreiche Realisierung der CSDDD in der Praxis sei es „elementar, dass die Anforderungen und Leitlinien ausreichend konkret formuliert werden“.

### Quelle

- [1] <https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/kommentar-weg-frei-eu-lieferkettengesetz-kommt/>
- [2] <https://www.tuev-verband.de/pressemitteilungen/erfolg-ohne-deutschland-eu-lieferkettenrichtlinie-kommt>

## Frauen bei Führungspositionen im Mittelstand unterrepräsentiert

Nachricht vom 11.03.2024

Die Frauenquote an der Spitze mittelständischer Unternehmen ist zuletzt wieder deutlich auf 15,8 Prozent gesunken.

Wie die KfW jetzt mitteilte, wurden im vergangenen Jahr 602.000 kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland von einer Frau geführt. Das sind 155.000 Unternehmen weniger als im Jahr 2022. Das Ausbleiben eines fortlaufenden Anstiegs des Frauenanteils sei vor allem die niedrige und zuletzt wieder gesunkene Gründungstätigkeit von Frauen zurückzuführen.

Die nach wie vor starke Fokussierung auf kleinere Unternehmen aus Dienstleistungssektoren (90 Prozent) trägt nach Einschätzung der KfW wesentlich dazu bei, dass auf frauengeführte KMU zwar ein erheblicher, gemessen an ihrer Anzahl jedoch unterproportionaler Beitrag zur gesamten Wirtschaftskraft im Mittelstand entfällt. Dabei würden sich beispielsweise Wachstum, Profitabilität und Eigenkapitalausstattung kaum vom Gesamtmittestand unterscheiden.

Der Anteil weiblicher Führungskräfte an sämtlichen Managementpositionen in den mittelständischen Unternehmen liege bei 26 Prozent. Gemessen am Frauenanteil an allen Erwerbstätigen von 47 Prozent seien Frauen bei Führungspositionen im Mittelstand damit unterrepräsentiert. Die aktuelle Erhebung zeige einen in der Forschungsliteratur bekannten Sachverhalt: Es gibt einen starken Zusam-

menhang zwischen einer Frau an der Unternehmensspitze und einer ausgeprägten weiblichen Führungsquote im Unternehmen. Chefinnen-Unternehmen im Mittelstand haben einen annähernd fünfmal höheren Anteil weiblicher Führungskräfte als männergeführte KMU, stellt die KfW fest.

Weitere Informationen zum Thema hat die KfW [hier veröffentlicht](#) [1].

### Quelle

- [1] [https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/News-Details\\_798912.html](https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/News-Details_798912.html)

## Gender Pay Gap weiterhin hoch

Nachricht vom 05.03.2024

Frauen verdienen im Job weiterhin deutlich weniger als Männer. Den Gender Gap auf dem Arbeitsmarkt beziffert das Statistische Bundesamt für das Jahr 2023 auf 39 Prozent.

Hauptursachen für diese große Lücke sei neben niedrigeren Stundenverdiensten die geringere Arbeitszeit von Frauen.

Der unbereinigte Gender Pay Gap lag bei 18 Prozent. Das heißt, Frauen verdienen 18 Prozent weniger pro Stunde als Männer. Ein Großteil dieser Verdienstlücke ist darauf zurückzuführen, dass Frauen häufiger als Männer in Branchen, Berufen und Anforderungsniveaus arbeiten, in denen schlechter bezahlt wird. Auch die häufigere Teilzeit geht mit geringeren durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten einher, teilt das Statistische Bundesamt mit.

In der Erwerbsbeteiligung gebe es ebenfalls deutliche Unterschiede. Zahlen zur Erwerbstätigkeit aus dem Jahr 2022 zeigten, dass 73 Prozent aller Frauen einer bezahlten Arbeit nachgingen. Bei den Männern waren es 80,5 Prozent.

Im langfristigen Vergleich sank der Gender Gap am Arbeitsmarkt um sechs Prozentpunkte. Im Jahr 2014 lag er noch bei 45 Prozent.

Die vollständige Mitteilung des Statistischen Bundesamts [finden Sie hier](#) [1].

### Quelle

- [1] [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/03/PD24\\_083\\_621.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/03/PD24_083_621.html)

## KI-Einsatz aus Sicht von Aufsichtsrat, Abschlussprüfung und Reporting

Nachricht vom 04.03.2024

Der Aufsichtsrat hat eine wichtige Rolle, wenn die potenziellen Auswirkungen Künstlicher Intelligenz auf das Geschäftsmodell und die Wettbewerbsfähigkeit verantwortungsvoll gewürdigt werden.

Das ist eine der zentralen Aussagen im jetzt veröffentlichten Deloitte-Magazin „Corporate Governance Inside“ mit dem Titel „Künstliche Intelligenz – Herausforderung für den Aufsichtsrat“. Für einen effektiven Einsatz von KI seien nicht nur eine klare Strategie und ausreichende Kompetenzen im Unternehmen erforderlich, sondern auch eindeutige Nutzungsrichtlinien, ethische Prinzipien und genügend finanzielle Mittel, heißt es darin.

Im Aufsichtsrat müsse ein grundlegendes Verständnis für KI und deren Chancen und Risiken vorhanden sein. Dieses Verständnis sei auch in der Vorstandsetage und in der Belegschaft zu fördern, um Einsatzmöglichkeiten zu identifizieren. Bislang sei KI-Expertise in DAX-Aufsichtsräten noch unterrepräsentiert.

Der Aufsichtsrat solle die ethischen Fragestellungen und die Definition von Leitlinien für den Einsatz von KI diskutieren, die im Einklang mit den Werten des Unternehmens stehen. Das schließe die Berücksichtigung und Bewertung der mit KI verbundenen Risiken und die Regulatorik wie den [EU AI Act](#) [1] ein. Mitarbeitenden solle die Möglichkeit zum Experimentieren gegeben werden und auch die Mitglieder des Aufsichtsrats sollten sich praktisch mit der Technologie vertraut machen. Bei sensiblen Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind, sei jedoch besondere Sorgfalt notwendig.

Für die KI-Nutzung in der Abschlussprüfung zieht Deloitte folgenden Schluss: KI-Anwendungen, die mit wachsenden Datenbeständen an prüfungsrelevanten Informationen trainiert werden, ermöglichen Daten- und Risikoanalysen auf neuem Niveau. Die Abschlussprüfung werde umfassender, fokussierter und damit besser. Dennoch werde der Einsatz moderner Technologie die Menschen, ihre Erfahrungen und Ermessensentscheidungen nicht ersetzen.

Auch in der Rechnungslegung bedeute der Einsatz von generativer KI einen Meilenstein. Die Vorteile in Bezug auf Effizienz, Genauigkeit und Kostenreduktion seien vielversprechend, dürften jedoch nicht ohne kritische Überlegungen zum Datenschutz, zur Ethik und zur Abhängigkeit von Technologie betrachtet werden.

Die vollständige Ausgabe von „Corporate Governance Inside“ hat Deloitte [hier veröffentlicht](#) [2].

### ChatGPT in der Unternehmenspraxis

Die Fähigkeiten von KI eröffnen Unternehmen neue Möglichkeiten, lautet auch das Fazit in „[ChatGPT in der Unternehmenspraxis](#)“ [3]. In dem Buchtitel geht es darum, die Stärken und Schwächen insbesondere von ChatGPT aufzuzeigen, verbunden mit den Konsequenzen, die aus den Schwächen von ChatGPT resultieren. Vor allem aber wird gezeigt, welche Chancen die KI für das tägliche Arbeiten in Unternehmen bietet, insbesondere für Akteure, die Verantwortung im Risikomanagement, im Controlling und in der Compliance tragen.

#### Quelle

- [1] <https://compliancedigital.de/ce/regulierung-kuenstlicher-intelligenz-trifft-auch-chatgpt/detail.html>
- [2] <https://www.deloittegermany.de/corporate-governance-inside-kuenstliche-intelligenz-im-aufsichtsrat/>
- [3] <https://esv.info/978-3-503-23697-8>

## Banken: Bedarf an ESG-Informationen wird zunehmen

Nachricht vom 29.02.2024

Regulatorische Neuerungen verpflichten Finanzinstitute, Informationen zur Nachhaltigkeit ihrer Geschäftstätigkeit umfangreicher offenzulegen. Außerdem müssen Banken bei Geschäftspartnern eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Geschäftsaktivitäten einfordern.

Für den Mittelstand haben Nachhaltigkeitsinformationsanfragen seitens der Banken bislang eine geringe Rolle gespielt, stellt die KfW anhand einer Befragung fest. Bis September 2023 war nur bei rund 16 Prozent der mittelständischen Unternehmen in Kreditverhandlungen

das Thema Nachhaltigkeit adressiert worden. Zwar lag der Anteil bei Mittelständlern mit mehr als 50 Beschäftigten bei 45 Prozent. Bei Kleinstunternehmen mit weniger als 5 Beschäftigten waren aber nur 12 Prozent auf Nachhaltigkeitsinformationen angesprochen worden. Hintergrund: Finanzinstitute müssen in ihrem Nachhaltigkeitsreporting bisher nur Positionen gegenüber den Unternehmen berücksichtigen, die selbst einer Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegen.

„Mit fortschreitendem Implementierungsprozess von regulatorischen Vorgaben dürfte der Bedarf der Finanzinstitute an Nachhaltigkeitsinformationen ihrer Kunden in den kommenden Jahren jedoch weiter steigen“, erwartet die KfW. In der Folge würden sich auch KMU zukünftig stärker mit ihrem Nachhaltigkeitsprofil auseinandersetzen und entsprechende Informationen und Daten strukturiert erfassen müssen – auch wenn sie selbst direkt keiner regulatorischen Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegen. In welchem Umfang und mit welchem Fokus dies sein werde, sei aktuell jedoch noch offen.

Seit Beginn dieses Jahres müssen Kreditinstitute in der Europäischen Union die Green Asset Ratio (GAR) als neue Reporting-Kennziffer offenlegen. Sie soll das Nachhaltigkeitsprofil darlegen, welcher Anteil der Bankbilanz ökologisch-nachhaltigen Kriterien im Sinne der EU-Taxonomie entspricht. Die neuen regulatorischen Vorgaben haben zur Folge, dass Unternehmen insbesondere bei Kreditanfragen künftig häufiger damit rechnen müssen, Informationen und Daten zur Nachhaltigkeit ihrer Geschäftstätigkeiten bereitstellen zu müssen.

Weiter Informationen zu diesem Thema hat die KfW [hier veröffentlicht](#) [1].

#### Quelle

- [1] [https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/News-Details\\_798272.html](https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/News-Details_798272.html)

## Frauen leisten mehr unbezahlte Arbeit als Männer

Nachricht vom 28.02.2024

*Frauen in Deutschland haben im Jahr 2022 pro Woche durchschnittlich rund neun Stunden mehr unbezahlte Arbeit geleistet als Männer.*

Der Gender Care Gap lag damit bei 43,8 Prozent, teilt das Statistische Bundesamt mit. Diese Kennziffer zeige den unterschiedlichen Zeitaufwand, den Frauen und Männer ab 18 Jahren für unbezahlte Arbeit durchschnittlich aufbringen. Bei der vorherigen Erhebung vor zehn Jahren hatte der Gender Care Gap bei 52,4 Prozent gelegen.

„Die Lücke zwischen Frauen und Männern bei der unbezahlten Arbeit wurde im Zeitvergleich kleiner, sie ist aber nach wie vor beträchtlich“, sagt Ruth Brand, Präsidentin des Statistischen Bundesamts. Dabei habe sich die Zeit, die Frauen wöchentlich mit unbezahlter Arbeit verbringen, im Zehnjahresvergleich sogar um knapp 20 Minuten erhöht. Allerdings sei der Zeitaufwand bei Männern noch stärker gestiegen.

Fast die Hälfte der unbezahlten Arbeit setzt sich bei Frauen aus Tätigkeiten der klassischen Hausarbeit wie Kochen, Putzen und Wäsche waschen zusammen. Rund 13 Stunden pro Woche wenden Frauen im Durchschnitt für diese Tätigkeiten auf. Männer verbringen nur halb so viel Zeit damit. Auch mit der Betreuung, Pflege und Unterstützung von Kindern und erwachsenen Haushaltsmitgliedern verbringen Frauen fast doppelt so viel Zeit wie Männer. Weitere Tätigkeiten unbezahlter Arbeit sind Einkaufen, Haushaltsorganisation, handwerkliche Tätigkeiten, ehrenamtliches und freiwilliges Engagement und die Unterstützung anderer Haushalte.

Wenn bezahlte und unbezahlte Arbeit zusammen betrachtet werden, arbeiteten Frauen im Jahr 2022 mit durchschnittlich 45,5 Stunden pro Woche mehr als Männer, die im Schnitt knapp 44 Stunden arbeiteten.

Für die Erhebung haben vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 rund 10.000 Haushalte mit 20.000 Personen ab 10 Jahren auf freiwilliger Basis an drei vorgegebenen Tagen, davon zwei Wochentage und ein Tag am Wochenende, ihre verbrachte Zeit in 10-Minuten-Schritten in einem

Zeit-Tagebuch oder in einer App protokolliert. Jede Angabe wurde für die Auswertung einer von insgesamt 174 Aktivitäten zugeordnet, die wiederum in 9 Hauptkategorien gegliedert sind. Der Gender Care Gap ergibt sich, indem die Differenz beim Zeitaufwand für unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern ins Verhältnis zum Zeitaufwand für unbezahlte Arbeit der Männer gesetzt wird.

Weitere Informationen zu diesem Thema hat das Statistische Bundesamt [hier veröffentlicht](#) [1].

### Quelle

- [1] [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24\\_073\\_63991.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24_073_63991.html)

## EU-Lieferkettenrichtlinie erneut blockiert

Nachricht vom 28.02.2024

*Die EU-Lieferkettenrichtlinie „Corporate Sustainability Due Diligence Directive“ (CSDDD) steht auf der Kippe. Eine geplante Abstimmung wurde erneut vertagt, da mehrere EU-Mitgliedstaaten ihre Enthaltung angekündigt hatten, was wie ein Nein gewirkt hätte. Eine Mehrheit für die Richtlinie schien deshalb unwahrscheinlich.*

„Nun müssen wir den Stand der Dinge prüfen und sehen, ob es möglich ist, die vorgebrachten Bedenken in Absprache mit dem Europäischen Parlament zu berücksichtigen“, teilten die Vertreter der Belgischen EU-Ratspräsidentschaft mit. Nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung hatten Vertreter von Deutschland, Frankreich und Italien signalisiert, sich im Fall einer Abstimmung zu enthalten. Botschafter von zehn weiteren Staaten hätten ihre Enthaltung oder Gegenstimme angekündigt, darunter Schweden, Finnland, Österreich und die Slowakei, [beruft sich die Süddeutsche](#) [1] auf informierte Kreise.

Dabei hatten der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament bereits am 14.12.2023 eine [vorläufige politische Einigung erzielt](#) [2]. „Mit seiner Enthaltung sabotiert Deutschland die Chance der EU, ein weltweiter Vorreiter für nachhaltige Lieferketten zu werden und entschieden gegen Kinder- und Zwangsarbeit vorzugehen“, kommentiert der TÜV-Verband die aktuelle Blockade. Die plötzliche Blockadehaltung sei „völlig

unverständlich und kann zu Nachteilen für deutsche Unternehmen führen“. Scheitert die CSDDD, bleibe der „rechtliche Flickenteppich“ in der EU.

Zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hatten am 6.2.2024 unter dem Titel „Zur notwendigen Annahme der CSDDD durch den EU-Rat“ [eine Petition gestartet](#) [3]. Darin heißt es unter anderem: „Die aktuellen Pläne gegen eine Annahme der im Trilog abgestimmten EU-Lieferkettenregulierung (...) nehmen wir mit großer Sorge wahr. Sie stellen nicht nur das Gelingen der CSDDD, sondern auch die Nachhaltigkeitstransformation der Wirtschaft in der EU nach dem EU-Green-Deal-Projekt in Frage. Wir finden: die CSDDD bedeutet nicht nur Aufwand, sondern sorgt für Rechtssicherheit für Unternehmen mit internationalen Lieferketten.“

### Quelle

- [1] <https://www.sueddeutsche.de/politik/eu-lieferkette-buschmann-menschenrechte-1.6404817?print=true&internal-referrer=www.sueddeutsche.de%2Fpolitik%2Ffeu-lieferkette-buschmann-menschenrechte-1.6404817>
- [2] <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2023/12/14/corporate-sustainability-due-diligence-council-and-parliament-strike-deal-to-protect-environment-and-human-rights/>
- [3] <https://verfassungsblog.de/zur-notwendigen-annahme-der-csddd-durch-den-eu-rat/>

## Unternehmen beim Einsatz von Chatbots noch zögerlich

Nachricht vom 28.02.2024

*ChatGPT, Gemini & Co. haben in deutschen Unternehmen noch einen schweren Stand. Erst 3 Prozent nutzen generative Künstliche Intelligenz bereits zentral im Unternehmen.*

Das sind Ergebnisse einer Befragung von 606 Unternehmen ab 20 Beschäftigten in Deutschland im Auftrag des Digitalverbands Bitkom. Demnach haben 6 Prozent den KI-Einsatz für das laufende Jahr geplant. Weitere 13 Prozent wollen in den kommenden 5 Jahren generative KI zentral im Unternehmen verwenden. Dagegen ist der Einsatz von KI für 54 Prozent auch in der Zukunft kein Thema.

Bitkom hat jetzt [einen Leitfaden veröffentlicht](#) [1], der auf die wesentlichen rechtlichen Fragen beim Einsatz genera-

tiver Künstlicher Intelligenz in Unternehmen eingeht. Nach einer Einführung in die technischen Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten generativer KI erörtern die Autorinnen und Autoren rechtliche Aspekte bei der Beschaffung von Künstlicher Intelligenz und geben eine Checkliste dazu an die Hand. Im Hauptteil geht es unter anderem um folgende Fragen:

- ▶ Welche Rolle spielt die DSGVO?
- ▶ Was ist bei der Datenverarbeitung zu beachten?
- ▶ Wie sind KI-Systeme abzusichern?
- ▶ Welche Haftungsrisiken bestehen?

Es werden auch arbeitsrechtliche Aspekte und ethische Überlegungen zum KI-Einsatz behandelt.

Praktische KI-Anwendungsbeispiele bietet „[ChatGPT in der Unternehmenspraxis](#)“ [2]. In diesem Buch geht es darum, die Stärken und Schwächen von ChatGPT aufzuzeigen, verbunden mit den Konsequenzen, die aus den Schwächen des Chatbots resultieren. Vor allem aber wird gezeigt, welche Chancen die KI für das tägliche Arbeiten in Unternehmen bietet, insbesondere für Akteure, die Verantwortung im Risikomanagement, im Controlling und in der Compliance tragen. Das Buch richtet sich sowohl an Governance-Profis als auch Nutzerinnen und Nutzer ohne große Vorkenntnisse.

#### Quelle

- [1] <https://www.bitkom.org/Bitkom/Publikationen/Generative-KI-im-Unternehmen>  
 [2] <https://esv.info/978-3-503-23697-8>

## Digital Services Act ist jetzt vollständig anwendbar

Nachricht vom 21.02.2024

Das Gesetz über digitale Dienste ist jetzt vollständig anwendbar. Illegale Inhalte können nunmehr schneller entfernt werden.

Auch die Grundrechte von Nutzerinnen und Nutzern im Internet werden umfassender geschützt, [teilt die Bundesregierung mit](#) [1]. Der Digital Services Act zielt auf ein sichereres und verantwortungsvolleres Online-Umfeld ab. Die Vorschriften sind ein einheitliches gemeinsames Regelwerk für die gesamte Europäische Union. Sie gelten für alle digitalen Dienste, die Waren, Dienstleistungen oder Inhalte vermitteln.

Für große Online-Plattformen und Suchmaschinen, die monatlich mindestens 45 Millionen aktive Nutzerinnen und Nutzer erreichen, gelten besondere Sorgfaltsanforderungen. Dazu zählt zum Beispiel die Pflicht zur Risikoanalyse und Risikoeingrenzung. Nutzerinnen und Nutzer sollen auch in ihrer Entscheidungsfreiheit gestärkt werden, beispielsweise durch das Verbot von „Dark Patterns“, bei denen sie zu Entscheidungen verleitet werden können, die sie nicht frei getroffen hätten.

Der Digital Services Act war im November 2022 in Kraft getreten und ist seit dem 17.2.2024 vollumfassend anwendbar. Die Bundesregierung hat das [Digitale-Dienste-Gesetz](#) [2] auf den Weg gebracht, um die nationalen Vorschriften auf Bundes- und Länderebene an die neuen europarechtlichen Vorgaben anzupassen.

„Die von der EU-Kommission vorgenommene Bestandsaufnahme der Trends und Herausforderungen des digitalen Infrastruktursektors weist größtenteils in die richtige Richtung“, begrüßt der Digitalverband Bitkom das Gesetz über digitale Dienste. Auch die inhaltlichen Schwerpunkte seien „gut gewählt“. Ein EU-weit harmonisierter Markt verbessere die Investitions- und Ausbaubedingungen.

#### Quelle

- [1] <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/digitalisierung/gesetz-ueber-digitale-dienste-2140944>  
 [2] <https://dservier.bundestag.de/btd/20/100/2010031.pdf>

## Cybersicherheit: Vorstände und Geschäftsführungen in der Pflicht

Nachricht vom 20.02.2024

Obwohl das Bedrohungspotenzial durch Cyberangriffen zunimmt, wird das Risiko nach wie vor unterschätzt.

Zu diesem Ergebnis kommt Lufthansa Industry Solutions (LHIND) anhand einer Befragung, die das Dienstleistungsunternehmen für IT-Beratung und Systemintegration in Auftrag gegeben hatte. Demnach hält jeder zweite Arbeitnehmer in Deutschland einen Cyberangriff auf sein Unternehmen für unwahrscheinlich. Gleichzeitig räumen die rund 1.000 Befragten ein, dass eigene Unachtsamkeit und fehlendes Wissen die größ-

ten Schwachstellen im Kampf gegen Cyberkriminalität sind.

Die Lufthansa-Tochter weist auch darauf hin, dass spätestens ab Herbst 2024 Vorstände und Geschäftsführung auch von Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden gefordert sind, sich umfassend und nachweisbar gegen Cyberangriffe abzusichern. Dazu gehörten Risikoanalysen, Krisenmanagement, Datensicherung, Zugangskontrollkonzepte und Mitarbeiterschulungen. Die Verantwortung für diese Maßnahmen könne nicht mehr uneingeschränkt an IT-Abteilungen oder Dienstleister delegiert werden, die Geschäftsführung müsse selbst aktiv werden und ihre Kontrollaufgaben wahrnehmen.

„Mit dem Inkrafttreten der neuen europäischen NIS2-Gesetzgebung sollen internationale Lieferketten geschützt werden“, teilt LHIND mit. Wie Unternehmen die NIS2-Gesetzgebung rechtzeitig umsetzen können, zeigt der Dienstleister in dem Whitepaper „Cyber-Security – Von der NIS2-Pflicht bis zur IT-Resilienz“. Ziel sei eine robuste IT-Architektur, die den Geschäftsbetrieb und die interne Kommunikation auch im Notfall sicherstellt. Bei Nichteinhaltung von NIS2 drohten Bußgelder. Eine Besonderheit der Richtlinie sei, dass Geschäftsführende und Vorstände nun auch persönlich für mögliche Verstöße haftbar gemacht werden können.

Weitere Informationen [finden Sie hier](#) [1].

#### Quelle

- [1] <https://www.lufthansa-industry-solutions.com/de-de/studien/whitepaper-zu-nis2-gesetzgebung-und-cybersecurity-durch-ki>

## Neues Benchmarking-Tool für die Interne Revision

Nachricht vom 12.02.2024

Das Institute of Internal Auditors (IIA) hat ein neues Benchmarking-Tool für die Interne Revision bereitgestellt. Die darin enthaltenen Daten sollen Revisionsleitungen dabei helfen, die Leistung, Praktiken und Prozesse ihrer Revisionsfunktion zu messen und mit denen von Kolleginnen und Kollegen in ihrer Branche zu vergleichen.

Das Benchmarking-Tool sammelt Daten zu rund 20 wichtigen Leistungsindikatoren, die sich auf die Branche, den Sektor,

die Größe der Internen Revision, die Berichtslinien, das Budget, die Qualifikationen und auf Prüfungs- und Beratungsaufträge beziehen, teilt das Deutsche Institut für Interne Revision (DIIR) mit.

Die IIA weist darauf hin, dass der Erfolg des Tools vom Umfang der Beteiligung abhängt. „Die Plattform wird wertvolle Daten liefern, wenn es uns gelingt, viele Teilnehmende zu gewinnen und eine ausreichend große Stichprobe zu erreichen.“ Um Doppelungen zu vermeiden, sollte pro Organisation nur eine Antwort eingereicht werden. Die bereitgestellten Daten werden anonym gesammelt. Die Bearbeitung des Tools nimmt laut IIA rund 20 Minuten in Anspruch.

Das Benchmarking-Tool für die Interne Revision [finden Sie hier \[1\]](#).

#### Quelle

[1] <https://www.theiia.org/en/resources/internal-audit-benchmarking-tool/>

## KI-Einsatz in Bewerbungsverfahren gängige Praxis

### Nachricht vom 09.02.2024

*Viele Bewerberinnen und Bewerber setzen zur Verbesserung ihrer Bewerbungsunterlagen Künstliche Intelligenz ein. Das geht aus einer Umfrage unter 500 Teilnehmenden einer Jobmesse des Dienstleisters Karrieretag.org hervor.*

Demnach gaben 42,4 Prozent der Befragten an, KI bereits für die Erstellung oder Verbesserung ihrer Bewerbungsunterlagen verwendet zu haben. Weitere 28 Prozent wollen in absehbarer Zeit KI-Tools für ihre Bewerbung einsetzen.

Der Wunsch, die Qualität der Bewerbungsunterlagen mithilfe der KI zu erhöhen, nennen 61 Prozent der KI-Nutzer als Hauptmotiv. Neugier auf die neue Technologie (54 Prozent) und die Möglichkeit, mithilfe der KI mehr Bewerbungen zu versenden (26 Prozent) werden ebenso als relevante Einsatzgründe genannt.

Befragt nach den Nutzungsarten, werden folgende Anwendungen am häufigsten genannt:

- ▶ Unterstützung bei der Formulierung des Anschreibens (76 Prozent)
- ▶ Unterstützung beim Texten der Bewerbung-E-Mail (37 Prozent)
- ▶ Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch (19 Prozent)

- ▶ Unterstützung bei der Gestaltung des Lebenslaufs (19 Prozent)

Unter den verwendeten Chatbots dominiert ChatGPT mit 87 Prozent, die Google-KI Bard nutzen 13 Prozent. Die generelle Zufriedenheit mit den Ergebnissen der Tools zur Textgenerierung erreichte 69 von 100 möglichen Punkten.

## EU-Lieferkettenrichtlinie droht zu scheitern

### Nachricht vom 07.02.2024

*Die EU-Lieferkettenrichtlinie „Corporate Sustainability Due Diligence Directive“ (CSDDD) droht zu scheitern. Deutschland werde der Richtlinie nicht zustimmen, teilt die FDP im Vorfeld der Abstimmung im EU-Rat am 9.2.2024 mit.*

„Dafür haben die FDP-Bundesminister Christian Lindner und Marco Buschmann gesorgt“, heißt es in einer [offiziellen Stellungnahme \[1\]](#). Das geplante Gesetz gehe weit über das hinaus, was für „praxistauglich und zumutbar“ erachtet werde.

Der TÜV-Verband kritisiert diese Haltung. „Die Blockade der EU-Lieferkettenrichtlinie schadet nicht nur den Menschenrechten weltweit, sondern auch dem Ansehen Deutschlands. Wenn ein jahrelang auf EU-Ebene verhandeltes und von der Bundesregierung mitgetragenes Abkommen kurz vor Abschluss scheitert, gefährdet das Hin und Her die Glaubwürdigkeit der deutschen Politik und schadet den Unternehmen.“ Viele versuchten bereits, ihre Lieferketten nachhaltiger auszurichten und forderten von der Politik Planungssicherheit. In Deutschland gibt es mit dem Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz bereits seit 2023 einen gesetzlichen Rahmen. „Scheitert die CSDDD, bleibt der rechtliche Flickenteppich in der EU“, [so der TÜV-Verband \[2\]](#).

Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) hatte bereits vergangene Woche eine Mitteilung veröffentlicht, wonach „die deutsche Bundesregierung dem aktuellen Vorschlag zur EU-Lieferkettenrichtlinie voraussichtlich nicht zustimmen wird“. Das im Dezember ausgehandelte Ergebnis sei noch unausgereift und würde Unternehmen mit erheblicher Rechtsunsicherheit, Bürokratie und schwer kalkulierbaren Risiken belasten.“ Und: „Insbesondere kleinere Betriebe, die theoretisch gar nicht unter die Richtlinien fallen, faktisch aber entsprechende

Informationen an große, berichtspflichtige Geschäftspartner liefern müssen, sehen sich überfordert“, [führte die DIHK aus \[3\]](#).

Die Umwelt- und Menschenrechtsorganisation Germanwatch hingegen übt scharfe Kritik an der angekündigten Enthaltung Deutschlands. Damit sei jedoch noch keine Entscheidung über den Erfolg der Richtlinie gefallen. „Auch ohne die deutsche Regierung gibt es derzeit eine EU-Mehrheit für den Kompromiss zum Lieferkettengesetz. Die Hoffnung der hunderttausenden Menschen, die weltweit gegen organisierte Verantwortungslosigkeit und für eine gerechtere Globalisierung kämpfen, liegt nun auf den übrigen EU-Staaten“, [so Germanwatch \[4\]](#).

Update vom 8.2.2024: Zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben unter dem Titel „Zur notwendigen Annahme der CSDDD durch den EU-Rat“ [eine Petition gestartet \[5\]](#). Darin heißt es unter anderem: „Die aktuellen Pläne gegen eine Annahme der im Trilog abgestimmten EU-Lieferkettenregulierung (...) nehmen wir mit großer Sorge wahr. Sie stellen nicht nur das Gelingen der CSDDD, sondern auch die Nachhaltigkeitstransformation der Wirtschaft in der EU nach dem EU-Green-Deal-Projekt in Frage. Wir finden: die CSDDD bedeutet nicht nur Aufwand, sondern sorgt für Rechtssicherheit für Unternehmen mit internationalen Lieferketten.“

Update vom 9.2.2024: Die finale Abstimmung über die geplante EU-Lieferkettenrichtlinie ist kurzfristig auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschoben worden. Deutschland hätte sich wegen des Widerstands der FDP bei der Abstimmung enthalten müssen. Eine notwendige Mehrheit für die Richtlinie war dadurch nicht mehr gesichert.

#### Quelle

- [1] <https://www.fdp.de/stopp-signal-fuer-die-eu-lieferkettenrichtlinie>
- [2] <https://www.tuev-verband.de/pressemitteilungen/eu-lieferkettenrichtlinie-tuev-verband-fordert-an-zustimmung-festzuhalten>
- [3] <https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/aktuelle-informationen/eu-lieferkettenrichtlinie-gruendlichkeit-vorschnelligkeit-112144>
- [4] <https://www.germanwatch.org/de/90271>
- [5] <https://verfassungsblog.de/zur-notwendigen-annahme-der-csddd-durch-den-eu-rat/>



## Kampf gegen Finanzkriminalität soll verbessert werden

Nachricht vom 29.01.2024

*Der richtige Weg im Kampf gegen Geldwäsche und Finanzkriminalität ist unter Sachverständigen umstritten.*

Das hat eine Anhörung des Finanzausschusses des Bundestags gezeigt, teil der Informationsdienst des Bundestags jetzt mit. Anlass war vor allem der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf für ein Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetz.

Demnach sieht die Gewerkschaft der Polizei (GdP) die beabsichtigte Schaffung einer neuen Bundesbehörde Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (BBF) kritisch. Für die polizeiliche Bekämpfung komplexer Finanzkriminalität bedeute das keine Verbesserung. Alexander Fuchs von der Staatsanwaltschaft Köln betonte hingegen, der Ermittlungsfokus Geldwäsche helfe, wenn in Bezug auf Geldwäsche auch ohne den Anlass von anderen Vortaten ermittelt werden könne. Daniel Thelesklaf, Chef der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen FIU beim Zoll, führte aus, es sei sinnvoll, präventive und repressive Maßnahmen unter einem Dach zu haben. Das ließe sich mit dem Kampf gegen Geldwäsche vergleichen.

Kilian Wegner, Juniorprofessor für Wirtschaftsstrafrecht an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) sieht fürs erste den Arbeitsauftrag für die neue Behörde ausreichend formuliert. Die Praxis werde jedoch viele Konstellationen zeigen, die noch nicht ausreichend geregelt seien. So sei noch unklar, welche Institution Ansprechpartnerin für ausländische Partner sein soll. Es gebe Fälle, in denen sowohl das neue Ermittlungszentrum als auch das Bundeskriminalamt (BKA) zuständig seien.

Die Stellungnahmen der Sachverständigen und das Video der Anhörung sind [hier veröffentlicht](#) [1].

Den Entwurf der Bundesregierung für ein Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetz [finden Sie hier](#) [2].

### Quelle

[1] <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw05-pa-finanzen-finanzkriminalitaet-986256>

[2] <https://dserver.bundestag.de/btd/20/096/2009648.pdf>

## Praxiserfahrungen zur Integration generativer KI in der Internen Revision

Nachricht vom 29.01.2024

*Seit dem Aufkommen von ChatGPT ist das Potenzial generativer KI-Modelle in den Vordergrund gerückt. Inwiefern sich das auf die Interne Revision auswirkt, ist Thema der jetzt erschienenen Zeitschrift Interne Revision (ZIR).*

Die aufgezeigten Praxiserfahrungen deuten darauf hin, dass Revisionsfunktionen die Fähigkeiten der Künstlichen Intelligenz als unschätzbar wertvoll empfinden, heißt es in dem Beitrag. Zu den Vorteilen zählten

- ▶ die Fähigkeit der KI, mehr Informationen zu verarbeiten,
- ▶ weniger voreingenommen zu sein,
- ▶ Routineaufgaben zu automatisieren,
- ▶ Ressourcen- und Wissenslücken zu schließen,
- ▶ die Flexibilität bei der Reaktion auf spezifische Anfragen zu erhöhen,
- ▶ den Planungsprozess zu unterstützen, indem die Prüfungen mit dem größten Mehrwert ermittelt werden.

Allerdings bestehen auch Herausforderungen. Das betrifft etwa die schnelle Veralterung von KI-Anwendungen und die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Weiterbildung für Entwickler und Nutzer. Die Verarbeitung privater Informationen durch KI führt zu Bedenken beim Datenschutz. Außerdem äußern Revisorinnen und Revisoren Bedenken, dass KI-gesteuerte Schlussfolgerungen und Empfehlungen schwer zu validieren und zu dokumentieren sind.

Folgende Empfehlungen sind im Beitrag genannt:

- ▶ KI-Systemänderungen regelmäßig aktualisieren und kommunizieren
- ▶ Schulungen sowohl für KI-Entwickler als auch für Nutzerinnen und Nutzer
- ▶ Einrichtung robuster Datenschutzprotokolle
- ▶ Daten routinemäßig prüfen und bereinigen

Den vollständigen Artikel [finden Sie hier](#) [1].

### Quelle

[1] <https://zirdigital.de/ce/praxiserfahrungen-zur-integration-generativer-ki-in-der-internen-revision/detail.html>

## Zwei Drittel der Nutzerinnen und Nutzer von Cyberkriminalität betroffen

Nachricht vom 18.01.2024

*Ausspionieren von Passwörtern, Betrug beim Onlinehandel oder schwere Beleidigungen in sozialen Netzwerken: 67 Prozent der Internetnutzerinnen und -nutzer in Deutschland sind 2023 Opfer von Cyberkriminalität geworden.*

Das berichtet der Digitalverband Bitkom auf Basis einer Umfrage unter 1.018 Personen in Deutschland ab 16 Jahren, die das Internet nutzen. Ein Jahr zuvor waren 75 Prozent von Cyberkriminalität betroffen.

Am häufigsten berichten Nutzerinnen und Nutzer über Phishing, also Versuche, per Mail, Kurznachricht oder Telefon, persönliche Informationen wie Passwörter herauszubekommen (35 Prozent). 30 Prozent sind beim Online-Einkauf betrogen worden, 8 Prozent wurden als Verkäuferin oder Verkäufer von Waren online betrogen. 26 Prozent sind im Internet verbal massiv angegriffen oder schwer beleidigt worden, 5 Prozent wurden sexuell belästigt.

Bei einem Drittel der von Cyberkriminalität Betroffenen entstand kein finanzieller Schaden, 14 Prozent können oder wollen dazu keine Aussagen machen. Bei den übrigen ist im Durchschnitt im vergangenen Jahr ein Schaden von 262 Euro entstanden.

## Frauen verdienen pro Stunde 18 Prozent weniger als Männer

Quelle vom 18.01.2024

*Frauen haben im Jahr 2023 in Deutschland pro Stunde durchschnittlich 18 Prozent weniger verdient als Männer.*

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, erhielten Frauen mit durchschnittlich 20,84 Euro einen um 4,46 Euro geringeren Bruttostundenverdienst als Männer mit 25,30 Euro. Im langfristigen Vergleich sank der unbereinigte Gender Pay Gap: Zu Beginn der Messung im Jahr 2006 betrug der geschlechterspezifische Verdienstab-

stand noch 23 Prozent. Seit 2020 verharrt er bei 18 Prozent.

Frauen in Deutschland sind bei der Geburt ihres ersten Kindes durchschnittlich rund 30 Jahre alt. Ab diesem Alter stagniert ihr durchschnittlicher Bruttostundenverdienst nahezu, während er bei den Männern mit zunehmendem Alter fast stetig ansteigt. Das könnte daran liegen, dass Frauen im Laufe ihres Erwerbslebens familienbedingt häufiger ihre Karriere unterbrechen und in Teilzeit arbeiten. Karriereprünge und Lohnerhöhungen werden für Frauen somit seltener.

Ausgehend vom unbereinigten Gender Pay Gap, lassen sich rund 64 Prozent der Verdienstlücke durch die für die Analyse zur Verfügung stehenden Merkmale erklären. Demnach ist ein Großteil der Verdienstlücke darauf zurückzuführen, dass Frauen häufiger als Männer in Branchen, Berufen und Anforderungsniveaus arbeiten, in denen schlechter bezahlt wird. Außerdem sind sie häufiger in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt als Männer, was ebenfalls mit geringeren durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten einhergeht.

Bei vergleichbarer Tätigkeit, Qualifikation und Erwerbsbiografie verdienten Arbeitnehmerinnen 2023 pro Stunde sechs Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen.

Die vollständige Mitteilung [finden Sie hier \[1\]](#).

#### Quelle

[1] [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24\\_027\\_621.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_027_621.html)

## Digitale-Dienste-Gesetz vorgelegt

Nachricht vom 16.01.2024

Die Bundesregierung hat jetzt das Digitale-Dienste-Gesetz zur Umsetzung des Digital Services Acts (DSA) vorgelegt.

Während die ab 17.2.2024 in der Europäischen Union geltende DSA-Verordnung etwa Sorgfaltspflichten für Online-Dienste im Kampf gegen Desinformation und Hassrede im Internet und die Durchsetzung auf EU-Ebene regelt, konkretisiert der Gesetzentwurf der Bundesregierung Zuständigkeiten der Behörden in Deutschland, teilt der Informationsdienst des Bundestags (hib) mit.

Zuständig für die Aufsicht der Anbieter und die Durchsetzung des DSA in Deutschland soll dem Gesetzentwurf zufolge die Bundesnetzagentur sein. Sie soll eng mit den Aufsichtsbehörden in Brüssel und anderen EU-Mitgliedsstaaten zusammenarbeiten. Ergänzend sollen Sonderzuständigkeiten für die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz, für nach den medienrechtlichen Bestimmungen der Länder benannte Stellen und für den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit geschaffen werden.

Das Gesetz soll auch Buß- und Zwangsgelder für Verstöße gegen den DSA regeln. Demnach können Plattformbetreiber mit bis zu sechs Prozent ihres Jahresumsatzes sanktioniert werden.

Den Gesetzentwurf [finden Sie hier \[1\]](#).

#### Quelle

[1] <https://dserver.bundestag.de/btd/20/100/2010031.pdf>

## Global Risk Survey: Risiken auch als Chance für Transformation

Nachricht vom 16.01.2024

Deutsche Unternehmen sehen in den kommenden zwölf Monaten Cyberrisiken (48 Prozent) als größte Bedrohung für ihre Organisation, gefolgt von Inflation (43 Prozent), digitalen und technologischen Risiken sowie geopolitischen Konflikten mit jeweils 41 Prozent.

Das sind die Ergebnisse des aktuellen Global Risk Surveys der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC, für den weltweit 3.910 Führungskräfte aus verschiedenen Unternehmensbereichen wie Risikomanagement, Finanzen, IT und Interne Revision befragt wurden – davon rund 270 aus Deutschland.

Der Studie zufolge sehen 64 Prozent der deutschen Unternehmen generative KI als Chance für die eigene Organisation. 50 Prozent der Befragten wollen in den nächsten ein bis drei Jahren in Künstliche Intelligenz, Machine Learning und Automation investieren, um Risiken zu steuern.

Trotz wirtschaftlich unsicherer Zeiten und ständiger Veränderung sehen deutsche Unternehmen Risiken nicht nur als Bedrohung, sondern auch als Chance für Transformation, Resilienz und Wachstum, resümiert PwC. Führungskräfte in

Deutschland zeigten sich gegenüber aktuellen Herausforderungen zuversichtlicher als Umfrageteilnehmende aus anderen Ländern. Sie bewerteten etwa die Umstellung auf erneuerbare Energien, veränderte Kundennachfrage und -präferenzen und neue Anforderungen an Arbeitskräfte und Qualifikationen eher als Chance denn als Risiko.

Einen möglichen Grund für die Zuversicht sieht PwC darin, dass jedes zweite Unternehmen in den vergangenen zwölf Monaten in den Aufbau eines Resilienz-Teams mit Mitgliedern aus Business Continuity, Cyber-, Krisen- und Risikomanagement investiert hat. Ein Drittel plant, dies in den kommenden zwölf Monaten zu tun.

Unternehmen setze PwC zufolge verstärkt auf Technologie und Datenanalysen, um Risiken zu steuern. 76 Prozent nutzen Cyber-Security-Tools zur Eindämmung von IT- und Cyberrisiken, während 55 Prozent KI und maschinelles Lernen zur automatischen Risikobewertung und -reaktion einsetzen.

Während die meisten Unternehmen den Ehrgeiz haben, einen stärker technologiegestützten Ansatz für das Risikomanagement zu verfolgen, gibt es eine deutliche Lücke bei den Fähigkeiten und der Umsetzung, beobachtet PwC. Nur zehn Prozent weltweit nutzen im Risikomanagement bereits modernste Technologien und fortschrittliche Analysemethoden oder Modelle zur Risikovorhersage und verbessern diese auch kontinuierlich. Knapp ein Viertel aller Befragten verwendet grundlegende technologische Lösungs- und Datenanalyseverfahren für das Risikomanagement, gibt aber an, dass diese noch nicht vollständig integriert sind.

Weitere Details zum Global Risk Survey hat PwC [hier veröffentlicht \[1\]](#).

#### Quelle

[1] <https://www.pwc.de/globalrisksurvey>

## Global Internal Audit Standards neu veröffentlicht

Nachricht vom 12.01.2024

Das Institute of Internal Auditors (IIA) hat die neuen Global Internal Audit Standards veröffentlicht. Darin sind die Prinzipien und Anforderungen zur Gewährleistung der Qualität der Internen Revision beschrieben, dazu Leitlinien zur Umsetzung.

Die Standards [1] treten ein Jahr nach ihrer Veröffentlichung in Kraft, teilt das Deutsches Institut für Interne Revision (DIIR) jetzt mit. Das DIIR weist darauf hin, dass mit der Umsetzung bereits begonnen werden kann.

Die neuen Standards sollen notwendige Informationen leicht zugänglich machen und alle verbindlichen Elemente an einem Ort vereinen. Sie enthalten Prinzipien für und Anforderungen an Revisionsleistungen und enthalten einen speziellen Abschnitt für den öffentlichen Sektor.

Das IIA und das DIIR wollen die Internen Revisorinnen und Revisoren bei der Umsetzung der neuen Standards unterstützen und dafür Ressourcen zur Verfügung stellen. Die deutsche Übersetzung der Global Internal Audit Standards sei in Arbeit, so das DIIR. Der Verband lädt für den 24.1.2024 zu einem der **kostenlosen Webinare** [2] des IIA ein, um von Mitgliedern des International Internal Audit Standards Board mehr über die Struk-

tur und den Inhalt der Standards und die Gründe für Veränderungen zu erfahren.

Die neuen Global Internal Audit Standards **finden Sie hier** [3].

### Quelle

- [1] <https://www.theiia.org/en/standards/2024-standards/global-internal-audit-standards/>
- [2] <https://www.theiia.org/en/learning/online/webinars/rapid-response-webinar/Webinar-playback/get-to-know-the-new-global-internal-audit-standards/>
- [3] [https://www.theiia.org/globalassets/site/standards/globalinternalauditstandards\\_2024january9.pdf](https://www.theiia.org/globalassets/site/standards/globalinternalauditstandards_2024january9.pdf)